



Einschulung 2023 – Zusammenfassung des Elternabends

1. Unsere Schule (eine Schulleitung - zwei Schulhäuser)

Schulhaus Happurger Straße:

- zwei 1. Klassen
- ASB Hort „Freiraum“
- Mittagsbetreuung bis 14.00/15.30 Uhr

Schulhaus Altensittenbach:

- zwei 1. Klassen
- Hort in KiTa AS
- Mittagsbetreuung bis 14.00/15.30 Uhr

2. Schulfähigkeit – Ist mein Kind schulreif?

Folgende Bereiche sind für die Schulfähigkeit wichtig:

2.1. Motorik

Körperliche Voraussetzungen werden festgestellt: **Schuleingangsuntersuchung vom Gesundheitsamt** (Seh- und Hörtest, Sprechen, allgemeiner Gesundheitszustand)

Feinmotorik

- richtige, unverkrampfte Stifthaltung
- mit der Schere umgehen können
- Binden eines Knotens
- sich selbst an- und ausziehen können

Grobmotorik

- Treppensteigen ohne Nachstellschritt gehen
- auf einem Bein stehen und hüpfen können
- einen Ball fangen und werfen können,

→ *Wie kann ich die Motorik meines Kindes fördern?* Viel malen, schneiden, kleben, spielen mit anderen Kindern, Spielplatz, Schwimmbad

2.2. Sozialverhalten

- soziale Spielregeln einhalten können, auch in einer größeren Gruppe
- sich anpassen und eigene Bedürfnisse zurückstellen können
- allgemein aufgestellte Regeln annehmen
- eine Rüge oder eine Strafe akzeptieren
- Verhalten in Konfliktsituationen: einen Streit verkraften, ohne gleich frustriert oder dauerhaft beleidigt zu sein
- Streit mit Worten lösen
- mit unvorhergesehenen Situationen zurecht kommen

→ *Wie kann ich das Sozialverhalten meines Kindes fördern?* Gesellschaftsspiele spielen, Kinder mit ihren Freunden auch außerhalb der KiTa spielen lassen

2.3. Arbeitsverhalten

- Interesse und Neugierde auf Neues zeigen
 - mit Freude an eine neue Aufgabe herangehen
 - beim Vorlesen ca. 15 Minuten ruhig zuhören
 - sich mindestens 15 Minuten alleine beschäftigen können
 - bei kleinen Schwierigkeiten durchhalten und nicht gleich aufgeben
 - Ordnung halten
- ➔ *Wie kann ich das Arbeitsverhalten meines Kindes fördern?* Eigene Erfahrungen machen lassen, Selbständigkeit fördern, Freizeitstress und zu hohen Medienkonsum meiden; unterbrechen Sie Ihr Kind nicht, wenn es konzentriert spielt, regelmäßige Pflichten (z.B. Spülmaschine ausräumen, Tisch decken), Verantwortung für seine eigenen Sachen übernehmen

2.4. Sprache

- Laute/ Buchstaben richtig sprechen können
 - Sprechen in ganzen Sätzen
 - alltägliche Dinge benennen
 - Zuhören können, auf Fragen eingehen
 - Anweisungen verstehen und umsetzen
- ➔ *Wie kann ich mein Kind unterstützen?* Viel und deutlich mit dem Kind in ganzen Sätzen sprechen, Bilderbücher anschauen und vorlesen, Lieder singen, Reime sprechen, im Alltag kleine Aufgaben ausführen und vorher Anweisung wiederholen lassen

3. Wer wird angemeldet?

- Schulpflichtig sind alle Kinder, die **zwischen 1.10.2016 und 30.09.2017 geboren** sind.
- **Oktober/November/Dezember 2017 geboren:** Kind kann auf Antrag der Eltern aufgenommen werden
- **ab 01.01.2018 geboren:** schulpsychologisches Gutachten nötig
- alle Kinder, die im vergangenen Jahr **zurückgestellt** wurden (Zurückstellungsbescheid mitbringen!)

4. Einschulungskorridor

- **Einschulungskorridor:** bei Kindern, die **zwischen 1.07. und 30.09.2023 sechs Jahre** alt werden, können die Eltern entscheiden, ob ihr Kind sofort oder erst ein Jahr später eingeschult wird.
- Wenn die Eltern die spätere Einschulung wünschen, teilen sie dies der Schule bis **Dienstag, 15.02.2023** formlos schriftlich mit.
- Die Schule meldet die Korridorkinder spätestens bis Anfang April 2023 weiter, eine Verlängerung der Frist oder nachträgliche Änderung ist nicht möglich! Ohne einen Antrag der Eltern wird das Kind im September 2023 ganz normal schulpflichtig.

5. Zurückstellung

- Eltern, die ihr Kind zurückstellen lassen möchten, müssen einen Antrag (Vordruck) in der Schule abholen und bis spätestens **Freitag, 15.02.2023** ausgefüllt dort wieder abgeben.
- Gespräch mit Schule → evtl. Einladung zum Schulspiel
- Schulleitung entscheidet

6. SVE und Diagnose-Förderklasse

6.1. Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)

Wenn Sie denken, Ihr Kind schafft **noch nicht** die Anforderungen der Grundschule (Probleme mit Wahrnehmung, Sprache, Motorik), so könnte die Schulvorbereitende Einrichtung ein **guter Förderort im Zurückstellungsjahr** sein.

- Ort/ Rahmen/Organisation: 10-11 Kinder im Alter zwischen 4 und 6 Jahren, Betreuung durch heilpädagogische Förderlehrkräfte, tägliche Betreuung Mo bis Do von 7.45 bis 12.00 Uhr, Fr bis 11.15 Uhr
- Ansprechpartnerin: Josefa Scheidig, Richard-Glimpel-Schule, Tel: 09151/ 4068

6.2. Diagnose-Förderklasse (DFK)

Geeignet für schulpflichtige Kinder,

- die Verzögerungen oder Auffälligkeiten in den Bereichen Motorik, Sprache, Denkvermögen, Wahrnehmung oder Verhalten zeigen.
- Die am Unterricht der Grundschule nicht oder noch nicht teilnehmen können
- Die Lerninhalte der 1. und 2. Klasse werden auf 3 Jahren verteilt; dadurch gibt es mehr Zeit für das grundlegende Lernen.
- Unterricht in kleinen Klassen
- Logopädie in der Schule
- Vermeidung von Überforderung und Misserfolgen
- ZIEL: Das Schulkind besucht nach den 3 Jahren dann die Grundschule
- Ansprechpartner: Richard-Glimpel-Schule, Tel: 09151/ 4068

7. Einschulungsverfahren

- Bei Einwilligung der Eltern zum Austausch (Formblatt): Einschätzung der Schulfähigkeit in Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen
 - Die Kooperations-Lehrkraft besucht die Vorschulkinder im Kindergarten und lernt sie dort kennen
 - Bei Unsicherheiten, ob das Kind eingeschult werden soll: Einladung des Kindes zu einem **Schulspiel** ins Schulhaus Happurger Straße mit einem anschließenden Gespräch mit den Eltern
- Gerne können Sie sich bei Fragen an uns wenden!

- **Schulanmeldung im Schulhaus Happurger Straße:
am **Mittwoch, 22.03.2023****

- Begrüßung in der Aula/ Übergabe der Unterlagen
- Kinder erhalten ein Namensschild
- Eltern melden ihr Kind an
- verschiedene Angebote für die Kinder in den Klassenzimmern

Bitte kommen Sie zu folgenden Zeiten:

A – G: 12.00 bis 13.00 Uhr
H – R: 13.00 bis 14.00 Uhr
S – Z: 14.00 bis 15.00 Uhr



Wir freuen uns
auf Ihr Kind!